

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Enteignung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, A-5280 Braunau am Inn/OÖ****Bezug: Schreiben vom 25. Mai 2016, GZ: BMI-LR1341/0002-III/1/2016**

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
A-1014 Wien  
E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erhebe als Staatsbürgerin der Republik Österreich und Historikerin mit familiären Wurzeln im Bezirk Braunau aus rechtsstaatlichen, demokratiepolitischen, historischen und moralischen Gründen Einspruch gegen das im Betreff angeführte Gesetzesvorhaben und bringe dazu in aller zu Gebote stehender Höflichkeit Folgendes in die Begutachtung ein:

1) Adolf Hitler wurde tatsächlich gar nicht in dem Haus in der Salzburger Vorstadt Nr. 15 geboren, sondern die Familie Hitler wohnte in einem bereits um 1945 abgerissenen Haus dahinter, siehe Anhang Dokumente "Braunau 1" und "Braunau 2", jeweils mit Pfeil markiert.

Das bestätigte in einem ZiB2-Beitrag der ORF-Redakteurin Dr. Sonja Sagmeister (sie könnte es bezeugen) vom 14.4.2016 auch eine in diesem Beitrag interviewte pensionierte Lehrerin aus Braunau am Inn, die in den 1950er-Jahren in der Dependence der Braunauer Hauptschule im fälschlich so genannten "Hitler-Geburtshaus" unterrichtete und dort eine (wesentlich ältere) Kollegin hatte, deren Mutter Klara Hitler, die Mutter von Adolf Hitler, noch persönlich kannte und deshalb um die Wohnumstände der Familie Hitler und die Geburtsumstände von Sohn Adolf Bescheid wusste.

2) Die Familie Hitler ist bereits 14 Tage nach der Geburt ihres Sohnes Adolf innerhalb Braunaus umgezogen, d. h. aus dem oben erwähnten Haus weggezogen, das ist hier

[http://www.amazon.de/Hitler-Itinerar-Aufenthaltsorte-Reisen-1889/dp/395723090X/ref=sr\\_1\\_1?ie=UTF8&qid=1464103109&sr=8-1&keywords=Hitler+Das+Itinerar](http://www.amazon.de/Hitler-Itinerar-Aufenthaltsorte-Reisen-1889/dp/395723090X/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1464103109&sr=8-1&keywords=Hitler+Das+Itinerar)

nachzulesen und schreibt der Autor Harald Sandner auch in seinem Eintrag auf der Facebook-Seite von Dr. Andreas Maislinger, siehe Anhang Dokument "Braunau 3" - rot markiert. Auch mit dieser Information, beispielsweise u. a. als Infotafel auf öffentlichem Grund vor dem Haus Salzburger Vorstadt 15, wäre das Gebäude einfach und schnell zu "dekonstruieren" und zu "entmystifizieren", wie es ja die Absicht der die Zwangsenteignung der Immobilie Betreibenden und Unterstützenden ist.

3) Das fälschlich so genannte "Geburtshaus Adolf Hitlers" (nachfolgend nur mehr - unter Anführungszeichen - als "Hitler-Geburtshaus" bezeichnet) in der Salzburger Vorstadt Nr. 15 in Braunau am Inn steht seit etwa 5 Jahren leer. Die Besitzerin, Frau Gerlinde Pommer, in deren Familienbesitz sich das Haus seit mehreren Generationen befindet, hat sich

derzeit für diese Art der Nutzung ihrer Immobilie (also für Leerstand) entschieden, dieses Recht steht ihr zu, das ist legitim und das fügt weder jemandem Schaden zu, noch ist es gegenüber der Stadt Braunau, dem Land OÖ oder der Republik Österreich ehrenrührig/rufschädigend.

4) Das Innenministerium versucht\* seit vielen Jahren die in Rede stehende Immobilie käuflich zu erwerben, wobei die Töne dazu aus dem Innenministerium (Sprecher Karl-Heinz Grundböck) in unangemessener Weise zunehmend harscher wurden und in Richtung Erpressung gingen (sinngemäß: "Wenn Frau Pommer nicht verkauft, wird zu einer Entschädigungssumme, die wir diktieren, enteignet"). Die Eigentümerin ist diesem Ansinnen in freier Entscheidung und ohne dass sie sich deshalb rechtfertigen hätte müssen nicht näher getreten. Die nunmehr in die Wege geleitete Zwangsmaßnahme der Enteignung erscheint also ganz offensichtlich auch als eine Art "Retourkutsche" gegen eine Bürgerin, die nicht mehr aber auch nicht weniger unternommen hat, als ihr zustehende Rechte wahrzunehmen (Vertrags-Abschlussfreiheit).

\* auch auf Druck von tatsächlichen oder vermeintlichen Experten, die teilweise aus sehr egoistischen Motiven handeln und/oder sich dort eine "Spielwiese" zur sehr weit "links" zu verortenden politisch-ideologischen Selbstverwirklichung erwarten/erhoffen.

5) Die Eigentümerin der Hauses Salzburger Vorstadt 15, Frau Gerlinde Pommer, hat weder die Absicht dieses Haus - an wen auch immer - zu verkaufen, noch ist in irgend einer Weise geplant, das Haus einer Nutzung zuzuführen, die den "Nationalsozialismus bejaht"\*, die dort "neonazistische Agitation"\* oder gar "nationalsozialistische Wiederbetätigung"\* ermöglichen würde. Es ist derzeit also KEINERLEI GEFAHR IM VERZUG und es kann deshalb auch sinnvollerweise kein öffentliches Interesse an einer Enteignung argumentiert werden. In den Erläuterungen zum Gesetzestext ist diesbezüglich zu lesen - Zitat: "Eine Enteignung darf daher nur dann gesetzlich vorgesehen werden, wenn sie durch das öffentliche Interesse geboten ist. Das öffentliche Interesse für eine Enteignung liegt vor, wenn

- a) ein konkreter Bedarf besteht, dessen Deckung im öffentlichen Interesse liegt,
- b) das Objekt der Enteignung überhaupt geeignet ist, den Bedarf unmittelbar zu decken
- c) und es unmöglich ist, den Bedarf anders als durch Enteignung zu decken (Subsidiarität der Enteignung)."

Dazu ist anzumerken:

ad a) Es besteht KEIN KONKRETER Bedarf an einer Enteignung, da - wie erwähnt - keine Gefahr in Verzug ist und auch keine "Gefahr" abzusehen ist.

ad c) der "Bedarf" ist bereits mit dem so genannten "Verbotsgesetz" ausreichend "gedeckt", wie auch der Bezirkshauptmann des Bezirks Braunau am Inn, Dr. Georg Wojak von der ÖVP (ein überaus verdienstvoller, vernünftiger und besonnener Mann) bereits vor Jahren richtig festgestellt hat - auch er wendet sich übrigens entschieden gegen das Antasten des Eigentumsrechtes der Frau Pommer an der Immobilie Salzburger Vorstadt 15, siehe hier (letzter Absatz):

<http://derstandard.at/1348284384831/Der-Hitler-hat-hier-maximal-seine-Windeln-gefüllt>

\* Zitate aus den Erläuterungen zum Gesetzestext

6) Die auf den Weg gebrachte Enteignung des "Hitler-Geburtshauses" erfolgt - das ist in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf nachzulesen - auch gar nicht wegen "Gefahr in Verzug" sondern weil befürchtet wird, dass es irgendwann in der Zukunft zu einer "verpönten Nutzung" (Zitat) des "Hitler-Geburtshauses" kommen KÖNNTE.

Die Enteignung soll also auf Vorrat (!) erfolgen und das ist jedenfalls nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar! Eine Enteignung kann in der Zukunft (und nur dann wäre sie gerechtfertigt) immer noch dann erfolgen, wenn das Haus tatsächlich einer "verpönten Nutzung" im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus zugeführt wird.

7) Eine Zwangsenteignung des Hauses Salzburger Vorstadt 15 überträfe - methodisch besehen - die Vorgehensweise des NS-Schergen Martin Bormann, Hitlers Privatsekretär und "Mann für 's Grobe", der 1938 über einen Ankauf der Immobilie für die NSDAP immerhin mit der Familie Pommer (Großeltern der jetzigen Besitzerin) verhandelt hat und letztlich den vierfachen (!) Verkehrswert bezahlte, siehe:

<http://braunau-history.at/w/index.php?title=Geburtshaus>

Nun soll lediglich der einfache Verkehrswert abgegolten werden\* - das ist auch im Lichte der Ereignisse von 1938 zutiefst verstörend und in fahrlässiger Weise geschichtsvergessen.

\* "... werden wir das Gebäude von einem Gutachter schätzen lassen. Als Kaufpreis kommt nämlich nur der Verkehrswert infrage. Dieser dürfte nicht allzu hoch ausfallen, das Haus ist teilweise stark baufällig.", siehe (letzter Absatz):

[derstandard.at/2000010364288/Eigentuemerin-von-Hitlers-Geburtshaus-droht-Enteignung](http://derstandard.at/2000010364288/Eigentuemerin-von-Hitlers-Geburtshaus-droht-Enteignung)

8) Einer/einem Angehörigen der Fam. Pommer in Braunau am Inn darf (siehe auch Punkt 7)) also schon aus moralischen Gründen, aber auch in Verantwortung vor der Geschichte nicht neuerlich gegen den Willen ihr Eigentum, das Haus in der Salzburger Vorstadt 15, abgenommen werden.

Darüber hinaus gebe ich eindringlich zu bedenken: Auch ein vermeintlich oder tatsächlich guter Zweck heiligt gerade in einem Rechtsstaat nicht jedes Mittel zu seiner Durchsetzung!

9) Braunau am Inn ist im Kontext mit dem Nationalsozialismus weder ein Täter- noch ein Opferort - es ist deshalb entschieden abzulehnen, die Stadt durch eine Überhöhung des "Hitler-Geburtshauses" als NS-Gedenkort, Ausstellungsort im NS-Kontext, Ort politischer/historischer Bildung mit NS-Bezügen oder gar als NS-Sühneort in eine Reihe mit tatsächlichen Täter bzw. Opferorten zu stellen und damit der Stadt Braunau infames Unrecht zuzufügen.

10) Braunau am Inn hat - wie sowohl der Verfassungsschutz als auch die Polizei Braunau bestätigen könnten - kein Problem mit den sehr spärlichen und sich vor Ort ausnahmslos ruhig verhaltenden "Geburtshaus-Touristen", welcher politischer Couleur auch immer. Selbst in den Erläuterungen zum Enteignungs-Gesetzentwurf wird das erwähnt - Zitat: "... Besuche an der Kultstätte erfolgen zumeist unauffällig." Auch und sogar die in den Erläuterungen erwähnte Gruppe von "Blood and Honour" (ca. 5 Personen) besichtigten das Haus in der Salzburger Vorstadt "sehr unscheinbar" (Zitat), wie der bekennende Kommunist Raffael Schöber von der "Antifa"-Gruppe "Braunau gegen rechts" zu Protokoll gab, siehe:

<http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/politik/sn/artikel/blood-honour-neonazis-fotografierten-hitler-geburtshaus-161718/>

Unsere gefestigte Demokratie muss und kann es außerdem aushalten, wenn Menschen mit nazistischer Gesinnung (das ist per se nicht strafbar - Gedanken sind bekanntlich frei) Sympathien für das "Hitler-Geburtshaus" hegen, das wird sich auch nicht ändern, wenn das Haus einer anderen Verwendung als der derzeitigen (Leerstand) zugeführt wird und war nicht anders, als die OÖ Lebenshilfe dort einquartiert war, im Gegenteil gerät es mehr in den Fokus der Auseinandersetzung "links gegen rechts", wenn dort "linke" Aktivitäten stattfinden, die bei "Rechten" für Missfallen sorgen werden - die Polarisierung, (politische) Aufregung und Medienaufmerksamkeit um das Haus wird jedenfalls in kontraproduktiver Weise deutlich zunehmen.

11) Wie alle Umfragen zeigen, ist auch aus Gründen, die unter 9) und 10) erwähnt sind, eine ganz deutliche Mehrheit der Braunauerinnen und Braunauer gegen eine Nutzung des "Hitler-Geburtshauses" im historischen Kontext, das könnte der Braunauer Bürgermeister Mag. Johannes Waidbacher jederzeit bestätigen. Die BraunauerInnen wollen bei diesem Thema "ihre Ruhe".

Da aber die Bevölkerung von Braunau am Inn mit dem "Hitler-Geburtshaus" leben muss (unangenehm genug), ist es für DemokratInnen undenkbar, dass dort - wie beabsichtigt und in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf nachzulesen - ein auf den Nationalsozialismus Bezug nehmendes "politisches Zentrum" (in welcher Art genau auch immer) entstehen soll.

12) Es gilt nach wie vor, was der namhafte Verfassungsrechtler Dr. Heinz Mayer schon im Jänner 2015 zum Thema Enteignung des "Hitler-Geburtshauses" sagte:

„.... Eine Anfechtung durch die Eigentümerin hätte gute Chancen, weil das öffentliche Interesse an einer Enteignung kaum nachzuweisen ist.“, siehe auch:

<http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/landespolitik/Hitlerhaus-Ministerium-scheitert-mit-Enteignung;art383,1644745>

Dr. Mayer führte weiters aus, dass eine Enteignung nur dann in Frage kommen kann, wenn das Haus tatsächlich in einer Art genutzt wird, die in Richtung "NS-Wiederbetätigung" geht, siehe auch Punkt 6)

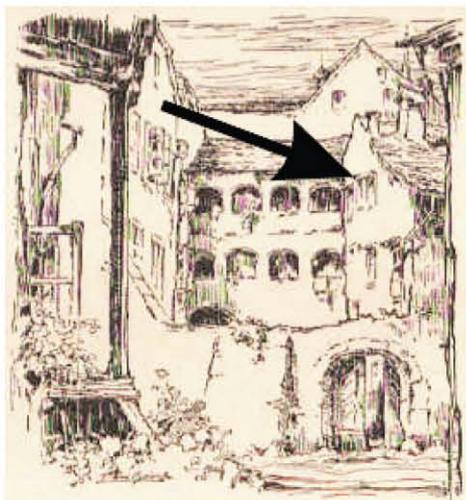
Es ist auch deshalb unbegreiflich, wie das Innenministerium überhaupt dieses, vor dem Verfassungsgerichtshof mit Sicherheit scheiternde Unterfangen starten konnte.

Abschließend ist noch festzustellen, dass es sehr befremdlich ist, dass diese geplante, äußerst fragwürdige Enteignung von Privateigentum ausgerechnet aus einem ÖVP-Ministerium heraus betrieben wird, wo die ÖVP doch angeblich die Partei des Eigentums und des Rechtsstaates ist - für viele VP-WählerInnen/-SympathisantInnen ist sicher auch das enttäuschend.

Wien, am 11. Juni 2016

Achtungsvoll gez.  
Dr. phil. Claudia Rosenberger  
Wiedner Hauptstraße  
A-1040 Wien

## Anhänge:



„Braunau 1“



„Braunau 2“

n



22. Mai um 21:00 · 🌐

Harald Sandner (\*1960 in Coburg) ist Kaufmann, Träger der Bayerischen Rettungsmedaille, Autor u. a. von Hitlers Herzog (Biographie über Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha) und Hitler Das Itinerar (Reisen und Aufenthaltsorte von 1889 bis 1945), über das aktuell weltweit berichtet wird. Am 8. Mai 2016 hat er seine Zustimmung dem HRB-Team mitgeteilt.

Lieber Herr Professor Maislinger,

Hitlers Geburtshaus steht nach wie vor im Focus der Aufmerksamkeit, auch wenn relativ unbekannt ist, dass die Familie Hitler bereits 14 Tage nach der Geburt Hitlers innerhalb von Braunau am Inn umgezogen ist. Im Dritten Reich erzählte man trotzdem die Legende über das Gebäude bzw. seinen Hinterhof, als den Hof, in dem er als kleiner Junge spielte.

Am 1. August 1892 zog die Familie Hitler nach Passau um und erst am 3. Oktober 1920 tauchte Hitler anlässlich einer Rede wieder in seiner Geburtsstadt auf. Am 14.10.1920 und am 16.08.1923 durchfuhr er die Stadt nochmals bevor er als Führer am 12. März 1938 seine Truppen in Österreich einmarschieren lies und an seinem Geburtshaus vorbeifuhr. Es ist für keinen dieser Tage überliefert, dass Hitler sich für sein Geburtshaus interessiert oder davor angehalten hätte. Braunau am Inn spielte in Hitlers Leben, außer der kurzen Erwähnung zu Beginn seines Buches Mein Kampf und als Durchfahrtsort 1938, keine Rolle.

„Braunau 3“